

Protokoll

14. Bundesdelegiertenversammlung

17.09.2017 in Fuldata

1. Protokollierung

Die Delegierten der Bundesdelegiertenversammlung verständigen sich darauf, dass die Protokollierung durch Jennifer Spangehl und Ina Morgenroth von der LAG Hamburg übernommen wird.

2. Versammlungsleitung

Auf Vorschlag wird Holger Gebert die Versammlungsleitung übertragen.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Holger Gebert merkt an, dass die Einladung zur Bundesdelegiertenversammlung entsprechend der Satzung am 15.06.2017 über die Landessprecher erfolgte und mit der Einladung auf die Satzungsänderung und die Wahl der Mitglieder für den Geschäftsführenden Bundesvorstand hingewiesen wurde. Der Einladung lag die Neufassung der Satzung, die Positionspapiere zum Beruflichen Selbstverständnis und zur Fallbemessung bei sowie die Benennung der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bekundungen zu den Kandidaturen.

4. Verabschiedung Protokoll der 13. Bundesdelegiertenversammlung

Das Protokoll der 13. Bundesdelegiertenversammlung 2016 in Hamburg wird ohne Anmerkungen verabschiedet.

5. Bericht des Vorsitzenden

Der Rechenschaftsbericht vom Bundesvorsitzenden wird mit der Versendung des Protokolls als Anlage beigelegt.

6. Kassenbericht 2016 und 2017

Die Kassenberichte für das Jahr 2016 und 2017 werden an die Delegierten zur Kenntnisnahme ausgereicht und durch Julia Bichler mündlich vorgetragen und erläutert.

7. Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2016 und Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes

Die gewählten Kassenprüferinnen Rita Schlörit und Maria Rothenberg haben am 21.08.2017 die Kassenprüfung vorgenommen und am 28.08.2017 den Kassenprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 gefertigt. Der Kassenprüfbericht liegt den Delegierten vor in welchem die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes vorgeschlagen wird.

In öffentlicher Abstimmung entlasten die Delegierten den Vorstand einstimmig für das Geschäftsjahr 2016.

8. Verabschiedung Positionspapier Berufliches Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Berufs- und Fachverband der ambulanten sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung (ADBeV)

Durch den Versammlungsleiter wird darauf hingewiesen, dass dieses Positionspapier über einen langen Zeitraum in den vorhergehenden Bundestagungen und Bundesdelegiertenversammlungen in Workshops erarbeitet und durch die verschiedenen Vorstände redaktionell bearbeitet wurden. Der Text des Positionspapiers wird vorgetragen und in einer nachfolgenden Diskussion in kleineren Nuancen angepasst und korrigiert. Die Endversion mit ihren Änderungen wird einstimmig von den Delegierten als Positionspapier verabschiedet und wird mit dem Protokoll als Anlage versendet.

9. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Berufs- und Fachverband der Sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung, zur einheitlichen Fallzahlerhebung, zu einer damit möglichen bundesweiten Vergleichbarkeit des Arbeitspensums und zu einer geforderten Fallobergrenze in der Bewährungshilfe und den Sozialen Diensten der Justiz

Auch hier verweist der Versammlungsleiter zunächst auf den jahrelangen Erarbeitungsprozess des vorliegenden Ergebnisses, welches auf mehreren Bundestagungen und Bundesdelegiertenversammlungen in Workshops entwickelt wurde. Der Text des Arbeitspapiers wird ebenfalls vorgetragen und erfährt in der nachfolgenden Diskussion kleine redaktionelle Änderungen. Die Delegierten beschließen das Papier einstimmig mit der Maßgabe, den gesamten Text zu gendern. Der redaktionell überarbeitete Text soll mit dem Protokoll als Anlage versendet werden.

10. Satzungsänderung

Der Versammlungsleiter begründet die Notwendigkeit der Satzungsänderung. Er verweist darauf, dass diese Änderung, eingefordert durch das Amtsgericht Charlottenburg, schon auf der letzten Bundesdelegiertenversammlung hätte erfolgen müssen, was jedoch versäumt wurde.

Die inhaltliche Veränderung wird vom Versammlungsleiter vorgetragen, wie sie mit der Einladung auch bereits übersendet wurde:

Satzungsänderungsantrag

Der Gesamtbundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. beantragt, aufgrund der Anforderung des Amtsgerichtes Charlottenburg, dass die Delegierten der 14. Bundesdelegiertenversammlung der ADBeV eine Satzungsänderung des ursprünglichen

§ 7 BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG; Abs. 6.; Satz 1

„Eine außerordentliche Bundesdelegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Delegierten verlangt. „

und des

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNG

„Die Satzung ist mit ihrer Verabschiedung durch die Bundesdelegiertenversammlung vom 08.11.1994 in Kraft getreten, geändert durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 11.05.1996 in St. Andreasberg/Harz, geändert durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 14.06.2013 in Vallendar.“

In die Neufassungen

§ 7 BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG; Abs. 6.; Satz 1

„Eine außerordentliche Bundesdelegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. „

und

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNG

„Die Satzung ist mit ihrer Verabschiedung durch die Bundesdelegiertenversammlung vom 08.11.1994 in Kraft getreten, geändert durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 11.05.1996 in St. Andreasberg/Harz, geändert durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 14.06.2013 in Vallendar, geändert durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 05.06.2016 in

Hamburg und zuletzt geändert durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 17.09.2017 in Fuldataal.“

beschließt.

Fuldataal, 17.09.2017

Die Delegierten beschließen einstimmig die Satzungsänderung für den § 7 Bundesdelegiertenversammlung, Abs.6; Satz 1 und den § 14 Schlussbestimmung.

11. Wahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes

Holger Gebert als Versammlungsleiter schlägt den Delegierten Thomas Horvarth, Christiane Busse und Franziska Lingner als Mitglieder der zu wählenden Wahlkommission vor. Die Delegierten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag zu. Nach der konstituierenden Verständigung der Mitglieder der Wahlkommission übergibt der Versammlungsleiter an den Vorsitzenden der Wahlkommission zur Fortsetzung der Veranstaltung.

Der Wahlausschuss hat mittels des Delegiertenschlüssels, welcher sich aus der Satzung nach § 7 BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG, Abs. 3, Satz 1 und 2 ergibt festgestellt, dass in diesem Jahr 50 Delegierte wahlberechtigt sind. Denn „Jede LAG stellt einen Delegierten, zuzüglich je angefangene dreißig ihrer LAG-Mitglieder einen weiteren Delegierten. Stichtag für die Festsetzung dieser Delegiertenzahl ist der 31.12. des Vorjahres.“

Der Vorsitzende der Wahlkommission stellt fest, dass 28 Delegierte an der Wahl teilnehmen. Diese haben sich am Einlass registrieren lassen.

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass laut Satzung, § 9 GESCHÄFTSFÜHRENDER BUNDESVORSTAND, Abs. 1 der geschäftsführende Bundesvorstand aus mindestens drei Personen besteht.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist:

- die Bundesvorsitzende bzw. der Bundesvorsitzende
- die stellvertretende Bundesvorsitzende bzw. der stellvertretende Bundesvorsitzende
- die Kassiererin bzw. der Kassierer als 2. stellvertretende Bundesvorsitzende bzw. der 2. stellvertretende Bundesvorsitzende

Neben den Bundesvorstandsmitgliedern im Sinne des § 26 BGB können dem geschäftsführenden Bundesvorstand Beisitzerinnen bzw. Beisitzer angehören. Die Bundesdelegiertenversammlung entscheidet ggf. über die Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer.

Ebenso informiert er darüber, dass der geschäftsführende Vorstand am Ende der Wahlperiode vollständig und zudem mindestens zwei Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer zu wählen sind.

Es ergeht der Hinweis, dass bei der letzten Wahl 2014 insgesamt 7 Mitglieder in den geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt wurden. Durch vorzeitiges

Ausscheiden aus dem Geschäftsführenden Vorstand und mit Nachwahl 2016 sind aktuell 6 gewählte Mitglieder in diesem tätig.

Der Wahlleiter weist zunächst darauf hin, dass laut Einladung zur Delegiertenversammlung, ihre erneute Kandidatur angekündigt haben, die so auch nachfolgend im Verlauf der Delegiertenversammlung nach Bestätigung ihrer Kandidatur und von einzelnen Delegierten für die einzelnen Funktionen so auch vorgeschlagen wurden:

| | | |
|---------------------------|--------------------|----------------------------|
| Bichler, Julia | Bayern | Kassiererin |
| Casper, Daniela | Rheinland-Pfalz | Beisitzerin |
| Dörfler, Ute | Thüringen | Beisitzerin |
| Emmerich-Jäger, Elisabeth | Hessen | Beisitzerin |
| Gebert, Holger | Brandenburg | Bundesvorsitzender |
| Kleiß, Peter | Schleswig-Holstein | Stellv. Bundesvorsitzender |

Es wird angefragt, ob es weitere Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl in den geschäftsführenden Bundesvorstand gibt.

Es wurde zusätzlich zu den o. G. Thomas Fetting aus Berlin als Beisitzer vorgeschlagen.

Die KandidatInnen stellen sich vor.

Der Wahlleiter erläutert, dass die Funktionen Bundesvorsitzende/r, Stellvertretende(r) Bundesvorsitzende/r und Kassier/in des geschäftsführenden Bundesvorstandes jeweils in Einzelabstimmung zu erfolgen hat.

Der Wahlleiter ruft zur Abstimmung zum Bundesvorsitzenden mit dem Kandidaten Holger Gebert auf.

Als Bundesvorsitzender wird mit 28 Stimmen Holger Gebert gewählt.

Der Wahlleiter ruft zur Abstimmung zum 1. Stellvertreter des Bundesvorsitzenden mit dem Kandidaten Peter Kleiß auf.

Als 1. Stellvertreter des Bundesvorsitzenden wird mit 27 Stimmen und einer Enthaltung Peter Kleiß gewählt.

Der Wahlleiter ruft zur Abstimmung zur 2. Stellvertretenden des Bundesvorsitzenden und Kassiererin mit der Kandidatin Julia Bichler auf.

Als 2. Stellvertreterin des Bundesvorsitzenden und Kassiererin wird mit 28 Stimmen Julia Bichler gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Delegierte Jürgen Ruppert aus Berlin beantragt für den geschäftsführenden Bundesvorstand wieder vier BeisitzerInnen zu wählen. Der Antrag wird einstimmig von den Delegierten angenommen.

Der Wahlleiter schlägt vor, dass die Wahlen per Akklamation durchgeführt werden.

Die Delegierten stimmen einstimmig dem Antrag zu, die Wahlen per Akklamation durchzuführen.

Der Wahlleiter ruft zur Wahl der BesitzerInnen im geschäftsführenden Bundesvorstand mit den KandidatInnen Daniela Casper, Ute Dörfler, Elisabeth Emmerich-Jäger und Thomas Fetting auf.

Der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis bekannt.

Als BeisitzerInnen werden mit 28 Stimmen Daniela Casper, Ute Dörfler, Elisabeth Emmerich-Jäger und Thomas Fetting gewählt.

Als Kassenprüferinnen für die kommende Wahlperiode werden von Daniela Casper vorgeschlagen:

- Rita Schlörit (Rheinland Pfalz)
- Maria Rothberg (Rheinland-Pfalz)

Beide Kandidatinnen hatten zuvor ihre Bereitschaft nachrichtlich zugesagt.

In offener Abstimmung werden durch die Delegierten Rita Schlörit und Maria Rothberg mit 28 Stimmen zu Kassenprüferinnen gewählt.

Thomas Horvarth übergibt als Wahlleiter nach Beendigung der Wahl zur Fortsetzung der Delegiertenversammlung an den Versammlungsleiter.

Dieser Dank der Wahlleitung und gratuliert den Gewählten.

11. Planung 15. Bundesdelegiertenversammlung

Für die LAG Berlin erklärt Jürgen Ruppert die Absicht, die 15. Bundesdelegiertenversammlung und Tagung im Jahr 2019 in Berlin organisatorisch vorbereiten zu wollen, was von den Delegierten unterstützt und befürwortet wird.

12. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. (ADBeV)

Auf Vorschlag des Geschäftsführenden Bundesvorstandes werden aus Anlass der 14. Bundesdelegiertenversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft der ADBeV ausgezeichnet und geehrt:

Rolf Vietjen posthum, ehemaliger Landesvorsitzenden der LAG Schleswig-Holstein

Ulrike Glörfeld, ehemalige Landesvorsitzende der LAG Hessen und ehemaliges Mitglied im Bundesvorstand der ADBeV

Günter Stendebach, ehemaliger Landesvorsitzender der LAG Rheinland-Pfalz, ehemaliges Mitglied im Bundesvorstand der ADBeV, Vizeeuropameister 1999 der Fußballeuropameisterschaft der Bewährungshelfer

Thomas Stiefel, Landesvorsitzender der LAG Hessen und Mitglied im Bundesvorstand der ADBeV

13. Beendigung und Verabschiedung

Der Bundesvorsitzende dankt den Delegierten für die aktive Gestaltung der 14. Bundestagung und Delegiertenversammlung. Er ist positiv von den erzielten Ergebnissen überrascht und zeigt sich zuversichtlich, weiter am Mosaik: „Was ist gute Bewährungshilfe“ zukünftig arbeiten zu können. Die diesjährige Veranstaltung konnte die positiven Impulse der vergangenen Tagungen aufgreifen und konstruktiv fortsetzen.

Fuldata, 17. September 2017

Protokollführung

Jennifer Spangehl

Ina Morgenroth